



Die Gemarkungen von Schwabendorf und Wolfskaute

Schwabendorf

In den ersten Monaten und Jahren nach der Ansiedlung waren die Kolonisten vornehmlich mit dem Aufbau des Dorfes und der allmählichen Kultur des unmittelbar umliegenden Hutelandes, der „Schwabe“ (Schwobe), beschäftigt, wobei sie sich außerdem mit der zusätzlichen Errichtung eines „Palisadenzaunes“ rings um das Dorf gegen Wildfraß schützen mussten.

Eine fest vermarktete Katastergrenze im heutigen Rechtssinn hat es seinerzeit noch nicht gegeben. Als man mit der Rodung, Urbarmachung und Kultivierung des an das Dorf angrenzenden Hutelandes mehr und mehr an die Feldgemarkungen der Nachbargemeinden herankam und dies zu Streitigkeiten führte, wurden erstmals behördliche Grenzmarkierungen in Form von behauenen Sandsteinen und eichenen Pfählen rings um die von den Kolonisten bewirtschafteten Flächen gesetzt (siehe 1705 : Grenzstreitigkeiten mit Albshausen; die Nachbargemeinde vermeldet an die Behörden, „daß sich die Frantzosen unrechtmäßiges Land angeeignet haben.“)

Auch mit der Stadt Rauschenberg kommt es wegen des Grenzverlaufes wiederholt zu Unstimmigkeiten, die auch mit dem Recht der Rauschenberger Bauern einhergehen, die alten Viehtriften bis in die „Brachter Ebene“ zu benutzen. Die ca. 20 m breite „Obere Trift“ war um 1740 gleichzeitig Nutzungs- bzw. Gemarkungsgrenze der Kolonie Schwabendorf.

1732 war es erstmals zu einer Vermessung der Schwabendorfer Feldmark gekommen, die auch mit der Karte von 1742 Grundlage für das von 1746 an gültige „Steuermeßbuch“ der Gemeinde, das

„LAGER-, STÜCK- UND STEUERBUCH“

wurde. In diesem Werk wird die Lage der Feldmark und Kolonie Schwabendorf wie folgt umschrieben :

„Diese Colonie grenzet gegen Morgen nach Albshausen, gegen Mittag nach Rauschenberg, gegen Abend nach Bracht und gegen Mitternacht nach Rosenthal“

Der Grenzverlauf der Kolonie hat in der Beschreibung dabei folgenden Wortlaut :

„Die Grentze umb hiesige Feldmark ist durchgehend regulair und mit keinen benachbarten Dörfern oder Höfen strittig. Es fängt sich dieselbe vom Grenzstein zwischen Schwarzenborn aufm Feld das Scheuernthor genannt und dem Sand am Rauschenberger Wald hinnauß bis wieder auf den Grenzstein am Rauschenberger Weg, von dar die kleine Portion genannt am Rauschenberger Plan und dem Feld her, ferner vom Hattenberger Feld bis aufs Wolfskauter Feld und an diesem her bis auf den obersten Kalbsgraben, wo dieses Feldt an die Albshäuser Grentze stößet, weiters am Leimenfeldt biß an die Casseler Landstraße, von hier auf anfangs gedachten Grenzstein am Scheuernthor..“

In dieser Beschreibung hat die Gemarkung von Schwabendorf eine Größe von 932 Acker (rd. 224 ha).

Eine neue Einteilung der Feldflur erfolgt 1847 mit der Ausweisung neuer Wege und Gräben und einer neuen Flureinteilung, die in Form von Karten A - E als Kataster gültig wird. Die sog. „Anhangskarte E“ der Gemarkung weist dabei auch den Grundbesitz der Schwabendorfer Bauern auf den „Franzosenwiesen“ im Burgwald aus (s. auch *DIE FRANZOSENWIESEN IM BURGWALD* aus der Schriftenreihe des AK). Der Austausch dieser Exklave der Gemarkung mit einer Fläche von rd. 44 ha mit staatlichem Rottland jenseits der heutigen Bundesstraße 3 führte im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren 1935 bzw. 1956 schließlich zu einer unmittelbaren Erweiterung und Arrondierung der Schwabendorfer Gemarkung auf heute rd. 305 ha, eingeteilt in 8 Fluren.

Straßerhof

Stark verändert dagegen hat sich das Umfeld des zu Schwabendorf zählenden „Straßerhofes“, das ehemalige „Schwaber Wirtshaus“.

Nach Auswertung der „Schleenstein`schen Karte“ aus dem J. 1705 verlief in dieser Zeit die „Gerichtsbarkheitsgrenze“ der Ämter Rauschenberg (mit Schwabendorf) und Schönstadt (mit Schwarzenborn) mitten durch den Hof. Erst im J. 1858 wurde dieser Zustand im Zuge einer Grenzregelung verändert, in dem „Johann Henrich Lebers Rottfeld“ mit rd. 14 ½ Acker und 18 Ruthen aus der „Schwarzenborner Terminey“ in die Gemarkung Schwabendorf überführt wird (s. auch *“DER STRASSERHOF BEI SCHWABENDORF“* aus der *Schriftenreihe des Arbeitskreises*).

Wolfskaute

Weitgehend unverändert blieb im Laufe der Vergangenheit die Gemarkung von Wolfskaute mit einer Größe von rd. 26 ha. Bei der Wüstung „Hattendorf“, wie Wolfskaute seinerzeit noch hieß, kann man im übrigen von einer Wiederbesiedlung einer früheren Meierei des Klosters Ziegenhain ausgehen, die im 30-jährigen Krieg aufgegeben worden war. 1699/1700 war diese Wiederbesiedlung durch einige französische Familien von Schwabendorf aus erfolgt.

gb